

# **Nachteilsausgleich bei ADHS**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 16. Dezember 2021 22:42**

Weder die APO SI noch die APO-GOSt sehen eine NTA bei ADHS vor. ADHS als Diagnose alleine begründet keinen NTA - bei Komorbiditäten mag das anders sein.

Sofern im Wesentlichen eine Konzentrationsstörung vorliegt, ist diese aus dem Grund nicht NTA-fähig, weil sie integraler Bestandteil der Prüfungsleistung ist. Damit wäre ein Prüfling in seiner Leistungsfähigkeit, nicht aber in der Darbringung selbiger beeinträchtigt. Für Letzteres kann man einen NTA bekommen, für Ersteres nicht.